

1

Änderung der Kantonsverfassung (Erhöhung der Finanzbefugnisse des Regierungsrates)

2

Verpflichtungskredit für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten

Abstimmungs*Info*

Offizielle Mitteilungen zur kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2008

Vorlage 1

Erläuterungen Seite 3

Änderung der Kantonsverfassung (Erhöhung der Finanzbefugnisse des Regierungsrates)

Mit der Änderung der Kantonsverfassung soll die Kompetenz des Regierungsrates, neue Ausgaben beschliessen zu können, angepasst werden. Für neue einmalige Ausgaben soll sie von 50'000 Franken auf 250'000 Franken und für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von 10'000 Franken auf 50'000 Franken erhöht werden.

Der Kantonsrat hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Vorlage 2

Erläuterungen Seite 3

Verpflichtungskredit für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten

Für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) soll **in Olten ein Neubau** errichtet werden. Damit können verschiedene Provisorien abgelöst und das weitere Wachstum der FHNW am Platz Olten sichergestellt werden. Die FHNW in Olten ist in den letzten Jahren stark gewachsen und leidet heute unter **akuter Raumnot**. Der Erweiterungsbau ist deshalb **dringend notwendig**. Auch haben die Trägerkantone im Staatsvertrag für diesen Neubau eine **Abnahmegarantie** übernommen.

Beantragt wird ein Verpflichtungskredit von **brutto 86,7 Mio. Franken**. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Stadt Olten bleibt für den Kanton eine Investition von **netto rund 60,5 Mio. Franken**.

Der Kanton wird die Räume der FHNW zu garantierten Bedingungen vermieten. Der **jährliche Mietzins beträgt rund 5,3 Mio. Franken**. Das Projekt ist für den Kanton somit betriebswirtschaftlich sehr attraktiv. Zusätzlich resultiert für den Kanton aus dem Betrieb der Fachhochschule ein **grosser volkswirtschaftlicher Nutzen**.

Der Kantonsrat hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Änderung der Kantonsverfassung (Erhöhung der Finanzbefugnisse des Regierungsrates)

Vorlage 1

Um was geht es?

Der Regierungsrat kann heute neue einmalige Ausgaben bis 50'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 10'000 Franken bewilligen. Diese Limiten gelten unverändert seit 1988 und sind heute bei einer auf Effizienz und Wirksamkeit bedachten Regierungstätigkeit nicht mehr zeitgemäss.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Finanzkompetenzen für neue einmalige Ausgaben bis 250'000 Franken und für neue wiederkehrende Ausgaben bis 50'000 Franken fällt auch im Vergleich mit andern Kantonen moderat aus, verfügen deren Regierungen in der Regel doch über deutlich höhere Finanzbefugnisse.

Selbst die Exekutiven in den drei Städten des Kantons Solothurn

haben heute zum Teil deutlich höhere Finanzbefugnisse als der Regierungsrat. In Solothurn und Grenchen kann der Gemeinderat neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von 1 Mio. Franken und neue wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von 200'000 Franken endgültig beschliessen. In der Stadt Olten liegen die entsprechenden Werte bei 400'000 Franken (einmalige Ausgabe) bzw. 40'000 Franken (wiederkehrende Ausgaben).

Verpflichtungskredit für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten

Vorlage 2

Worüber stimmen wir ab?

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW wird seit 2006 **auf Grundlage eines Staatsvertrages** zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn geführt. Dieser Vertrag sieht im Sinne einer **Abnahmegarantie** vor, dass die Vertragskantone seit längerem geplante Neubauten erstellen und der FHNW vermieten können. Der Kanton Solothurn kann demnach am Standort Olten einen **Neubau für rund 10'000 m² Hauptnutzfläche erstellen und vermieten**.

Die Fachhochschule in Olten ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Sie ist zum Teil in Provisorien untergebracht und leidet **unter akuter Raumnot**. Gegenwärtig zählt die FHNW Olten in den Bereichen Wirtschaft, Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie und Optometrie rund 2000 Studierende

Raumprogramm (in m² Hauptnutzfläche)

Unterrichtsräume, inkl. Hörsälen und Gruppenarbeit	ca.	6'170 m ²
Dozentenarbeitsplätze	ca.	1'240 m ²
Aula	ca.	310 m ²
Mediothek	ca.	600 m ²
Mensa / Cafeteria	ca.	700 m ²
Schulleitung und Administration	ca.	1'380 m ²
Total		10'400 m²

(1200 in Diplom-Studiengängen sowie 800 in Nachdiplom- und Weiterbildungsstudien). Bis zum Bezug des Neubaus im Jahr 2013 wird ein weiterer Anstieg auf mindestens 2700 Studierende erwartet. Ein **Erweiterungsbauprojekt ist deshalb dringend notwendig**.

Der Neubau soll auf einem **zwischen dem Bahnhof Olten und den bestehenden Fachhochschulgebäuden** gelegenen Areal errichtet werden. Das Projekt wurde durch einen Planungs-Wettbewerb bestimmt,

umfasst 10'400 m² Hauptnutzfläche und belegt rund die Hälfte des für die FHNW reservierten Areals. Es ermöglicht somit zu gegebener Zeit eine Verdoppelung der Nutzfläche, womit die **Bedürfnisse der Fachhochschule am Platz Olten auf lange Sicht abgedeckt** werden.

Geplant ist ein dreigeschossiges, langgezogenes Gebäude, das **sehr flexibel nutzbar** ist. Die öffentlichen Nutzungen (Hörsäle, Mediothek, Mensa etc.) sind im Erdgeschoss, die Schulungsräume im ersten und die Arbeits-

plätze im zweiten Obergeschoss konzentriert. Im Untergeschoss liegen die PW- und Velo-Abstellplätze sowie die Haustechnikzentralen. Ab Bezug des Neubaus sollen das bisherige FHNW-Hauptgebäude in Olten sowie die Räumlichkeiten im benachbarten Sälipark weiter genutzt, andere wenig geeignete Mietobjekte aufgegeben werden.

Neben der gestalterischen, funktionalen, technischen und finanziellen Optimierung ist auch die **Nachhaltigkeit besonders berücksichtigt**. Durch eine hochisolierte und gut beschattete Fassade sowie ein optimales Haustechniksystem werden ein **minimaler Energieverbrauch** sowie der **Ein-satz von erneuerbaren Energieträgern** (Grundwasser-Wärmepumpen) erreicht. Im Ver-

bund mit möglichst ökologischen Baumaterialien werden damit der **MINERGIE Standard** und voraussichtlich sogar der MINERGIE-P (Passivhaus) sowie MINERGIE-ECO (Ökologie) Standard realisiert.

Als Folge des minimalen Energieverbrauchs sowie der Trennung von Bauteilen mit lang-, mittel- und kurzfristiger Lebensdauer ergeben sich zudem besonders **tiefe Gebäudebetriebs- und Unterhaltskosten**. Zusammen mit den im Quervergleich günstigen Erstellungskosten resultiert daher insgesamt nicht nur ein besonders ökologisches, sondern auch ein **besonders wirtschaftliches Projekt**.

Der für die Realisierung des Bauvorhabens notwendige Ver-

pflichtungskredit beträgt brutto 86,7 Mio. Franken. Daran leistet der Bund einen Beitrag von rund 19,5 Mio. und die Stadt Olten einen Standortbeitrag von rund 6,7 Mio. Franken. Damit bleibt für den Kanton eine **Investition von netto rund 60,5 Mio. Franken.** Seitens der FHNW sind für ihre Betriebseinrichtungen sowie das Mobiliar zusätzlich rund 10,5 Mio. Franken aufzuwenden, von denen der Bund rund 3,5 Mio. übernimmt.

Der Kanton Solothurn wird das Gebäude zu garantierten Bedingungen an die FHNW vermieten. Der **jährliche Mietzins beträgt rund 5,3 Mio. Franken.** Das Projekt ist für den Kanton somit betriebswirtschaftlich sehr attraktiv (Gründe: kostengünstiges Projekt, günstiges Bauland, Standortbeitrag der Stadt Olten). Darüber hinaus resultiert für den Kanton Solothurn ein **grosser volkswirtschaftlicher Nutzen** in Form von regionalen Standortvorteilen; auch wird so die **weitere Entwicklung der FHNW in Olten ermöglicht und gesichert**. Der Kantonsanteil am Budget der FHNW (rund 15%) wird durch diesen Neubau grundsätzlich nicht beeinflusst, da die FHNW, ohne den Neubau, die notwendigen Räumlichkeiten anderenorts mieten müsste.

Kostenübersicht		
Positionen	Franken	in %
Grundstück (inkl. Erschliessung)	6'152'000	7,1 %
Vorbereitungsarbeiten	4'391'000	5,1 %
Gebäude	64'689'000	74,6 %
Betriebseinrichtungen Gebäude	1'809'000	2,1 %
Umgebung	2'131'000	2,4 %
Baunebenkosten	3'188'000	3,7 %
Unvorhergesehenes	4'340'000	5,0 %
Brutto-Investitionen	86'700'000	100,0 %
davon kommen in Abzug		
Bundessubvention	./.	19'500'000
Standortbeitrag der Stadt Olten	./.	6'700'000
Netto-Investitionen	ca. 60'500'000	



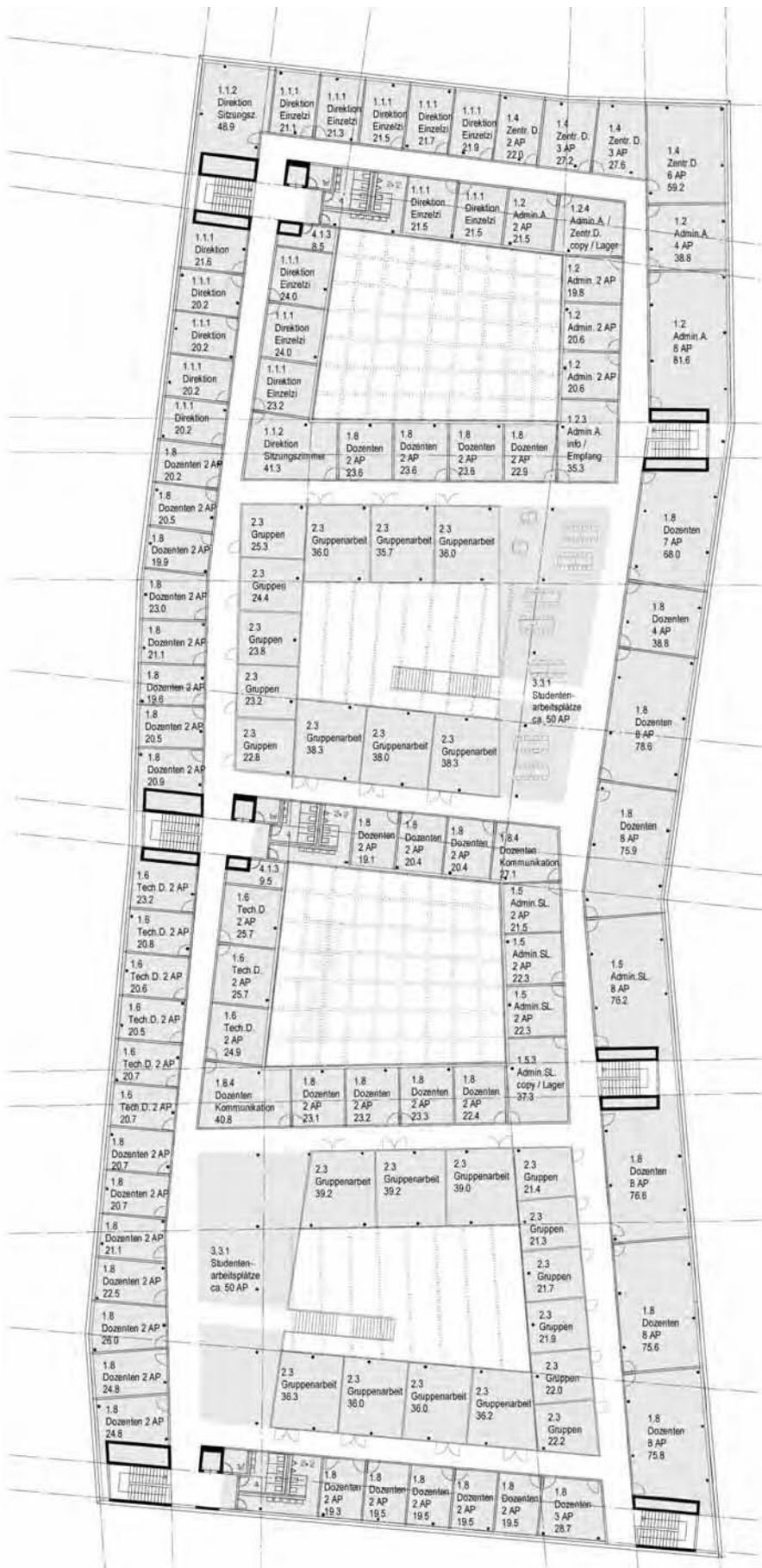
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss



Grundriss 2. Obergeschoss



Von Rollstrasse



Über diese Beschlüsse stimmen Sie ab:

Vorlage 1

Kantonsratsbeschluss vom 11. März 2008

Nr. RG 153/2007



Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn; Erhöhung der Finanzbefugnisse des Regierungsrates

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1754), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ wird wie folgt geändert:

Artikel 80 Absatz 1 lautet neu:

¹ Der Regierungsrat kann neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von 250'000 Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken beschliessen.

II.

Diese Änderung tritt nach Annahme durch das Volk mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beraten.

Im Namen des Kantonsrats

Hansruedi Wüthrich	Fritz Brechbühl
Präsident	Ratssekretär

Vorlage 2

Kantonsratsbeschluss vom 27. August 2008

Nr. SGB 082/2008

Neubau für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Olten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juni 2008 (RRB Nr. 2008/977), beschliesst:

1. Für die Errichtung eines Neubaus für die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten wird ein Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau Schweiz, 1.4.2007 = 118,0 Punkte). Davon kommen rund 19,5 Mio. Franken Beiträge des Bundes sowie rund 6,7 Mio. Franken Beiträge der Standortgemeinde Olten in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen ca. 60,5 Mio. Franken betragen.
2. In diesem Verpflichtungskredit enthalten sind 5'775'000 Franken zur Übertragung des für den Neubau benötigten Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hansruedi Wüthrich	Fritz Brechbühl
Präsident	Ratssekretär

1) BGS 111.1.

2) BGS 115.1.

**Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen ein
JA zu beiden Vorlagen.**